



Weilheim
an der Teck

Holzmaden



Ohmden
lebendig. liebenswert.

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 21. März 2024 Einzelpreis 0,65 € Nr. 12 53. Jahrgang


**10. Weilheimer
Künstlermarkt.**

"Frühlingserwachen im Städtle"
mit verkaufsoffenem Sonntag

Samstag, 23. März 2024
11 - 18 Uhr

Sonntag, 24. März 2024
11 - 17 Uhr

Eintritt frei



 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 28. März	☒ 2-wöchig ☒ 4-wöchig Donnerstag, 28. März	☒ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 28. März
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 25. März Weilheim 2 Montag, 25. März Hepsisau Dienstag, 26. März	Montag, 25. März	Montag, 25. März
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 21. März Freitag, 5. April* Weilheim 2 Donnerstag, 21. März Freitag, 5. April*	Donnerstag, 21. März	Donnerstag, 21. März
 Papiertonne	Weilheim 1 Donnerstag, 4. April* Weilheim 2 Donnerstag, 4. April*	Freitag, 12. April	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

* geänderter Abfuhrtermin!

Apothekendienste

Donnerstag, 21. März, Schneider-Apotheke Mache, Kirchheim, Marktstraße 29 ☎ 07021 2633

Freitag, 22. März, Apotheke Jesingen, Kirchheim-Jesingen, Kirchheimer Straße 21 ☎ 07021 59251

Samstag, 23. März, Apotheke Horch Pharmacie, Nürtingen, Kirchstraße 10 ☎ 07022 33883

Sonntag, 24. März, Marien-Apotheke, Bissingen, Vordere Straße 53 ☎ 07023 9576928

Montag, 25. März, Apotheke am Markt, Wendlingen, Kirchheimer Straße 4 ☎ 07024 7313

Dienstag, 26. März, Grüne-Apotheke, Wendlingen, Unterboihinger Straße 23 ☎ 07024 51311

Mittwoch, 27. März, Löwen-Apotheke, Wendlingen, Albstraße 31 ☎ 07024 7363

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
 ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte**

Notruf: ☎ 112

Notruf: ☎ 110

☎ 19222

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche

☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

☎ 116 117

Augenarzt

☎ 116 117

Zahnarzt

☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für die Städte und Gemeinden des Zweckverbands „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ soll erstmalig flächendeckend ein qualifizierter Mietspiegel erstellt werden. Die Erstellung des Mietspiegels wird vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg gefördert.

Ein qualifizierter Mietspiegel dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen. Dies sorgt für Transparenz auf dem Mietwohnungsmarkt, da er öffentlich für alle einsehbar ist. Der Mietspiegel dient somit als Orientierungshilfe für Mieter und Vermieter, um Mietpreise rechtssicher festlegen zu können.

Im Verbandsgebiet verfügen die Kooperationen Kirchheim unter Teck (Kirchheim, Dettingen, Notzingen), Nürtingen (Nürtingen, Aichtal, Wolfschlugen, Frickenhausen) und Plochingen (Plochingen, Deizisau, Altbach) bereits über qualifizierte Mietspiegel, die aktualisiert und fortgeschrieben werden müssen.

Für die Erstellung des Mietspiegels werden entsprechende Informationen und Daten bei mietspiegelrelevanten Haushalten erhoben.

Bei der aufwändigen Erhebungsaktion werden im Zeitraum zwischen April und Mai 2024 per Zufall ausgewählte, mietspiegelrelevante Haushalte angeschrieben. Die Beantwortung des Fragebogens ist gemäß Mietspiegelreformgesetz für die Befragten verpflichtend. Anschließend erfolgt die Auswertung und Aufbereitung der erhobenen Daten. Der qualifizierte Mietspiegel wird voraussichtlich bis Ende 2024 zur Verfügung stehen.

Wir dürfen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, darum bitten, uns bei der Erstellung der neuen Mietspiegel für die Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet des Gemeinsamen Gutachterausschusses tatkräftig zu unterstützen und uns die nötigen Informationen durch die Beantwortung der Fragen zur Verfügung zu stellen. Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Erhebung pseudonymisiert und nach Abschluss des Projekts gelöscht.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Johannes Züfle, Bürgermeister Weilheim an der Teck
Florian Schepp, Bürgermeister Holzmaden
Barbara Born, Bürgermeisterin Ohmden

Geschützte Tage in der Karwoche

Nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage sind in der Karwoche bestimmte Tage geschützt. Zum Schutz der nachstehend aufgeführten Tage gelten folgende Verbote:

Gründonnerstag, 28. März 2024

Verboten sind:

- Öffentliche Tanzveranstaltungen ab 18 Uhr.
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen ab 18 Uhr.

Karfreitag, 29. März 2024

Verboten sind:

- Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen.

- Sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen. Zu den Verboten zählen z. B. musikalische Darbietungen, Film-/Video-Vorführungen, der Betrieb von Musikboxen sowie der Betrieb von Spielautomaten. Der Betrieb von Spielhallen ist ebenfalls verboten.
- Öffentliche Sportveranstaltungen während des ganzen Tages.
- Öffentliche Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages.
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages.

Die Veranstaltungsverbote beginnen am Karfreitag um 0 Uhr.

Karsamstag, 30. März 2024

Verboten sind:

- Öffentliche Tanzunterhaltungen bis 20 Uhr.
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen bis 20 Uhr.

Ostersonntag, 31. März 2024

Verboten sind:

- Öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr.

Die gleichen Zeiten wie am Ostersonntag gelten für Pfingstsonntag und für Fronleichnam.



In der letzten Woche gab es an der Realschule Weilheim eine Themenwoche. Jede Klassenstufe hatte ein anderes Thema bekommen. Alle 7. Klassen hatten das Thema „Frei wie ein Vogel – Unsere Heimat von oben“. Am Montag hatten wir eine Einführung in das Thema und haben anschließend ein kleines Segelflugzeug gebaut. Danach gingen die Tage spannend mit einer tollen Wanderung zur Teck weiter, bei der wir auch gegrillt haben. An einem anderen Tag bekamen wir eine interessante Führung durch die Firma Schempp-Hirth, die Segelflugzeuge herstellt. Am Donnerstag war es besonders aufregend, da jeder, der wollte, selbst mit einem Segelflugzeug mitfliegen durfte. Zum Abschluss haben wir zusammen gefrühstückt und anschließend unsere selbst gebauten Flugzeuge getestet. Es war eine sehr besondere und spannende Woche. Wir finden es eine tolle Aktion von unserer Schule, dass es eine Themenwoche gab.

Weitere Berichte finden Sie auf unserer Website:
www.realschule-weilheim.de



Weilheimer Wochenmarkt jeden Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Holzmaden

Freitag, 22. März 2024

- LandFrauenverein, Vortrag
- Schützengilde, Ostereierschießen

Samstag, 23. März 2024

- Obst- und Gartenbauverein, Jungbaum-Schnittkurs

Donnerstag, 28. März 2024

- Schützengilde, Ostereierschießen

Ohmden

Freitag, 22. März 2024

- LandFrauen, Vortrag im Vereinszimmer in Holzmaden

MEDIA PRINT SERVICES

Auf der Suche nach
spritzigen Ideen für
neue Druckprodukte?



GO Druck Media GmbH & Co. KG
Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck
07021 8000-0
info@go-kirchheim.de, www.go-kirchheim.de

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr

Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

– Entscheidung über die Anträge der Wählervereinigung und des Ortschaftsrats

– Verabschiedung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2024

– Verabschiedung Wirtschaftspläne 2024

für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke

Bürgermeister Johannes Züfle erläuterte das Vorgehen der bisherigen Haushaltsaufstellung mit der Einbringung und Erläuterung des Planentwurfs in der Sitzung im Dezember 2023. Der Entwurf des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2024 wurde am 12. Dezember 2023 im Gemeinderat eingebracht. Dabei wurde der Gemeinderat ausführlich über die Eckdaten und die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2024, sowie in den Finanzplanjahren informiert.

Der Verwaltungsausschuss und der Ortschaftsrat hatten im Februar vorberaten, wobei der Ortschaftsrat Hepsisau keine Anträge stellte. Auf Grundlage der Entscheidungsempfehlungen der Verwaltung wurde der Haushaltsplan samt Haushaltssatzung nun einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

1. Die Änderungsanträge der Wählervereinigungen, des Ortschaftsrats und der Verwaltung werden gemäß dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses behandelt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024.
3. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024.
4. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024.
5. Der Stellenplan 2024 wird beschlossen.
6. Der Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2025 bis 2027 wird zugestimmt.

Folgende Änderungsanträge der Verwaltung wurden beschlossen:

- Baintstraße – Sanierung Wasserleitung: Die Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro können gestrichen werden, da bei genauerer Betrachtung keine Synergien bei der Mitverlegung durch die Baumaßnahme der Netze BW entstehen.
- Friedhof Weinsteinsteige – Aussegnungshalle: Aufgrund von auftretenden Frostschäden am Natursteinmauerwerk der Aussegnungshalle, werden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro für die Sanierung zur Verfügung gestellt.
- Feuerwehrhaus Weilheim: Finanzmittel in Höhe von 10.000 Euro für die Rolltorerneuerung Altbau Süd werden vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 übertragen.
- BZ Wühle: Für das Holzdeck und die Pflasterarbeiten auf dem Schulhof werden Mittel in Höhe von 25.000 Euro aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 verschoben.
- Kindergarten Lerchenstraße: Die Planungsstudie für den Kindergarten Lerchenstraße wurde zwar im Jahr 2023 beauftragt, die Fertigstellung wird aber erst im Jahr 2024 erfolgen. Die Finanzmittel von 25.000 Euro werden verschoben.
- Rathaus Weilheim: Die Nachrüstung der Elektroinstallation im Altbau DG konnten im Jahr 2023 nicht mehr ausgeführt werden. Im Haushalt 2024 werden dafür zusätzlich 35.000 Euro veranschlagt.

- Straßenbeleuchtung Scholderplatz: Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsinfrastruktur wurde im Jahr 2023 bereits beauftragt, kommt jedoch erst im Jahr 2024 zur Ausführung. Die Haushaltsmittel von 30.000 Euro werden erneut zur Verfügung gestellt.

Auch die Anträge und Anregungen der Wählervereinigungen wurden beschlossen:

Freie Wählervereinigung (FWV)

- Fahrradschutzstreifen in der Brunnenstraße und in der Kirchheimer Straße: Radschutzstreifen in der Kirchheimer Straße werden analog des GR-Beschlusses zum Verkehrskonzept in 12/2023 als kurzfristige Maßnahme realisiert, wo rechtlich zulässig. Vorab erfolgt eine rechtliche Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde. Radschutzstreifen in der Brunnenstraße sind nicht Teil des Verkehrskonzepts.
- Längsparkplätze in der Brunnenstraße und in der Kirchheimer Straße zur Verbesserung der Verkehrssituation: Wenn die Verkehrsbehörde einen Radschutzstreifen in der Kirchheimer Straße genehmigt, können keine Längsparkplätze mehr realisiert werden. Die Umgestaltung der Brunnenstraße im Bereich Gasthaus Post/Kreissparkasse ist eine mittelfristige Maßnahme im Verkehrskonzept und bedarf größeren Planungsumfangs.
- Temporäre Begrenzung der Geschwindigkeit in der Brunnenstraße und in der Kirchheimer Straße: Innerorts gilt auf 60 % auf Weilheims Straßen bereits Tempo 30. Im Rahmen des Verkehrskonzepts ist keine Temporeduzierung für die Brunnenstraße und Kirchheimer Straße vorgesehen.
- Zeitgemäße LED-Beleuchtung der Kirche mit Bedienmöglichkeit im Rathaus: Die Beleuchtung wird wieder in Betrieb genommen werden. Eine Umrüstung auf LED bedarf detaillierter Untersuchungen durch externe Fachleute. Anschließend könnte eine Gegenüberstellung der bisherigen Beleuchtung mit neuer LED-Beleuchtung als Entscheidungsgrundlage einer eventuellen Umrüstung erstellt werden.
- Gefahr durch Starkregen – Überprüfung aller Wasserabflussstreifen und Regenrückhaltebecken auf Zustand und Funktionalität: Die Verwaltung plant, eine sogenannte Starkregenrisikoanalyse durchführen zu lassen. Dieses Projekt ist aufgrund der Arbeitsbelastung durch das Projekt Rosenlohe liegen geblieben. Die Beauftragung soll – nach entsprechendem Fördermittelbescheid – noch im Jahr 2024 erfolgen. Sämtliche Anlagen im Stadtgebiet werden monatlich und/oder nach entsprechenden Ereignissen durch die Kollegen der Kläranlage und des Bauhofs überprüft. Für die abwassertechnischen Anlagen wird der Zustand monatlich protokolliert.
- Prüfung eines Bedarfs und der Möglichkeit für die Einrichtung eines Gymnasiums in Weilheim. Die Stadt sollte aufgrund der aktuellen Situation die Kosten dafür investieren: Regelungen zur regionalen Schulentwicklung sind im Schulgesetz verankert. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Erreichbarkeit von ihrem Wohnort einen Bildungsabschluss entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen und langfristig leistungsstarke und effiziente Schulstandorte zu sichern. Das Schulgesetz sieht vor, dass die Einrichtung allgemeinbildender Gymnasien nur noch dann möglich ist, wenn die Schule zum Zeitpunkt der Erstellung der langfristigen Prognose in den Eingangsklassen voraussichtlich mindestens 60 Schülerinnen und Schüler aufweist und dies auch langfristig erwartet werden kann.

Aktuell besuchen im Durchschnitt 53 SuS pro Jahrgang aus Weilheim und den umliegenden Kommunen die beiden Kirchheimer Gymnasien. Somit sind die Voraussetzungen für eine regionale Schulentwicklung nicht gegeben.

Unabhängige Wählervereinigung (UWV)

- Prüfung und Optimierung von Personalstrukturen durch Digitalisierung, externe Beratung und Fremdvergabe von Aufgaben, um mögliche Personaleinsparungen zu ermöglichen: Externe Organisationsuntersuchungen zur Optimierung der Strukturen und Prozesse finden in Weilheim regelmäßig statt. Sie alle eint ein Ergebnis: Durch die Zunahme der Aufgabe/Infrastrukturmaßnahmen und der steigenden Einwohnerzahlen Weilheims, muss auch der Personalbestand wachsen. Bei der Stadt Weilheim an der Teck an der Teck sind aktuell 45 digitale Dienstleistungen verfügbar, während beim Landkreis Esslingen derzeit 27 Verwaltungsdienstleistungen digital zur Verfügung stehen. Die Stadt Weilheim an der Teck – ausgezeichnet als digitale Zukunftskommune – wird ihrem Ruf weiter gerecht (Verweis auf den jährlichen Bericht zur Digitalisierungsstrategie). Grundsätzlich gilt: Digitalisierung kostet Geld. Die Einsparpotenziale sind marginal.
- Erstellung einer Übersicht über zukünftige Kosten für die Brückensanierung und Entwicklung pragmatischer Lösungsansätze: Der GR hat am 7. November 2022 die Beauftragung der Bauwerksprüfung beschlossen. Aufgrund der Sanierung der OD Hepsisau wurden die Bauwerke dieses Ortsteils vorgezogen. Aktuell werden die Prüfergebnisse 2023 aufgearbeitet. Im nächsten Schritt sollen grobe Kosten ergänzt werden. Ziel ist die Erstellung einer Übersicht vergleichbar dem Modernisierungskonzept „Straßen“. Aufgrund noch fehlender Prüfberichte ist eine Vorstellung im GR frühestens vor der Sommerpause möglich. Bereits heute ist absehbar, dass einfache, pragmatische Ansätze für notwendige Sanierungen nicht durchführbar sein werden.
- Aufstockung der geplanten Stelle „Seniorenbeauftragte/r“ für die Umsetzung des „Älterwerden Quartierskonzepts“ auf 50 %: Die Verwaltung schlägt aufgrund der angespannten Haushaltslage vor, diese freiwillige Aufgabe bei 30 % Stellenumfang zu belassen. Nach Abstimmung im Gemeinderat, findet der Antrag mit acht Für- und zehn Gegenstimmen keine Mehrheit.
- Erarbeitung eines Vermarktungskonzepts für die Schlossscheuer: Eine höhere Auslastung bedingt auch höhere Reinigungs- und Hausmeisterarbeiten, insbesondere am Wochenende. Zur besseren Vermarktung/Bewerbung der Schlossscheuer als städtisches Gebäude, das für private Feierlichkeiten angemietet werden kann, kommen folgende Maßnahmen infrage: Mitteilungsblatt: regelmäßiges „Anzeigen-Kästchen“, Website: eigene Rubrik mit Nennung der Ansprechpartnerin und ggf. NEWS-Meldung, Instagram: Bewerbung zum Start in die warme Jahreszeit; die Verwaltung schlägt aufgrund der angespannten Haushaltslage vor, diese freiwillige Aufgabe aufgrund des zusätzlich benötigten Personals nicht auszudehnen. Im Übrigen liegt aktuell eine Lärmbeschwerde vor.
- Verbesserung des Erscheinungsbilds des Friedhofs durch ansprechende Gestaltung: Der GR hat am 13. Dezember 2016 einen Beschluss zum Gestaltungskonzept des Friedhofs Weinsteige gefasst. Darin beinhaltet waren auch zeitnahe Baumpflanzungen zur Vernetzung der Grünstrukturen im Jahr 2017. Der Bauhof und insbesondere der verantwortliche Mitarbeiter für den Friedhof betreiben einen relativ großen Aufwand zur Unterhaltung aller Friedhofsanlagen. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung das Erscheinungsbild der Friedhöfe als sehr hochwertig – auch im überörtlichen Vergleich. Trotz des guten Unterhaltungszustands gibt es mittelfristig Investitionsbedarf, bspw. müssen die Wege innerhalb des Friedhofs Weinsteige saniert werden.
- Rasche Erhebung der Gewerbeflächenbedarfe aller Weilheimer Firmen in enger Absprache mit dem Gewerbeverein: Bereits seit der Abfrage des örtlichen Gewerbes im Jahr 2016 liegt eine Interessentenliste vor, die bis heute weitergeführt wurde. Sobald eine erste Verkaufsrunde startet, sollte aus

Sicht der Verwaltung eine öffentliche Ausschreibung dieser Flächen erfolgen. In diesem Zuge werden die örtlichen Interessenten der Liste gesondert aufgefordert, ihr Interesse zu untermauern. Die Zuteilung sollte auf Basis einer noch vom GR festzulegenden Entscheidungsmatrix erfolgen. Eine Beratung zu diesem Thema im GR wird seitens der Verwaltung frühestens im 4. Quartal 2024 gesehen.

- Campingplatz: Auswertung des Besucherprofils und Prüfung einer vollständigen Umstellung auf Online-Registrierung, um die Tankstellenbezahlung zu eliminieren: Eine Auswertung des Besucherprofils ist leider nicht möglich, da außer den Namen und das Kennzeichen keine Informationen der Besucher erhoben werden. Nachdem die Nachfolger der Aral-Tankstelle die Bezahlung der Parkplatzgebühr nicht übernehmen wollen, verbleibt nur noch die Esso-Tankstelle. Diese Bezahlungsmöglichkeit wollen wir für ältere oder nicht technikaffine Mitbürger so lange wie möglich beibehalten. Sollten auch die Betreiber der Esso-Tankstelle die Bezahlungsmöglichkeit aufgeben, verbleibt automatisch nur noch die Möglichkeit über Bezahl-Apps die Parkplatzgebühr zu begleichen.
- Überprüfung des Wegfalls von „Vorkaufsrechten der Stadt“ in Gebieten ohne Baulandmöglichkeiten (z. B. Gänsweide III aufgrund der Streuobstwiesenverordnung): Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB hat die Stadt in den Vorjahren diverse Vorkaufsrechtssatzungen erlassen. Eine Satzung sollte dann aufgehoben werden, wenn die städtebauliche Entwicklung abgeschlossen worden ist, oder auch beispielsweise nicht mehr fortgesetzt werden kann. Letzteres trifft sicherlich auf den räumlichen Geltungsbereich „Gänsweide III“ zu. Diese Satzung wird im Jahr 2024 aufgehoben. Die übrigen Vorkaufsrechtssatzungen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und Zug um Zug bei Bedarf aufgehoben.

Soziale Bürgervereinigung (SBV)

- Einstellung einer Planungsrate für die Grundschülerweiterung: Aktuell arbeitet die Verwaltung eine umfassende Raumkonzeption für die Weilheimer Schulen aus. Dabei werden beide Schulstandorte und die Ganztagsbetreuung einbezogen. Neben einer Nutzung der vorhandenen Räume werden auch bauliche Maßnahmen geprüft. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist nach heutigem Kenntnisstand erst mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 erforderlich, da ab diesem Schuljahr die Erstklässler an der LGS voraussichtlich 5-zügig werden.
- Erhöhung des Stellenumfangs für die/den Seniorenbeauftragte/n von 30 % auf 50 %: Siehe Ausführungen bei der UWV.
- Bürokratieabbau: Einführung einer Kleinbetragsregelung für die neue Grundsteuer ab 1. Januar 2025: Bei der Einführung einer Kleinbetragsregelung für die Grundsteuer müssen dennoch die Bescheide vom Steueramt erfasst werden. Die Kleinbeträge müssen dann zum Jahresende entsprechend ausgebaut werden. Lediglich der Vollzug durch die Stadtkasse entfällt. Des Weiteren müssen zur Einführung des neuen Grundsteuermodells alle (auch 0-Euro-)Bescheide versandt werden. Daher entsteht kein Bürokratieabbau für das Steueramt. Bei der Stadtkasse gibt es bereits eine Kleinbetragsregelung für die Mahnläufe. Hier wird erst ab einem Betrag von 3 Euro angemahnt. Eine Erhöhung dieses Betrages sehen wir kritisch, da eventuell Zahlungsverjährungen eintreten können. Wir würden daher an den bisherigen Regelungen festhalten.
- Erhöhung des Zuschusses für die Pflanzung von Hochstämmen von 25 Euro auf 40 Euro je förderfähigem Baum: Aktuell werden von der Stadt 20 Euro und vom OGV 5 Euro je Baum gefördert. In den vergangenen fünf Jahren wurden durchschnittlich rund 100 Bäume gefördert, Tendenz sinkend. Im Haushaltsplan 2024 können zukünftig 15 Euro zusätzlich an Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden, damit insgesamt ein Zuschuss in Höhe von 40 Euro gewährt werden kann. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund 1.500 Euro pro Jahr.
- Beginn der Planung des Feuerwehrmagazins im zweiten Halbjahr 2024: Bereits im Jahr 2017 wurde von der Verwaltung im Rahmen der GR-Klausur der Handlungsbedarf am Feuerwehrhaus Weilheim aufgezeigt. Am 15. September 2020 wurde im Technischen Ausschuss eine Studie zur zukunfts-

fähigen Unterbringung der Feuerwehr Weilheim vorgestellt. In den Jahren 2022 und 2023 musste das Projekt u. a. wegen Rosenloh zurückgestellt werden. Im nächsten Schritt sind Entscheidungen zum Standort sowie zum Ablauf der weiteren Planung erforderlich. Dieser vertiefte Einstieg in die weitere Planung kann voraussichtlich nicht vor 2025/2026 erfolgen.

- Weiterentwicklung Verkehrskonzept: Teilnahme am STADTRADELN (Kampagne Klima-Bündnis): Die Verwaltung schlägt vor, die Aktion in Weilheim im vom Landratsamt Esslingen vorgegebenem Zeitraum 17. Juni bis 7. Juli 2024 mit Einbindung der Vereine und Schulen durchzuführen – unter Berücksichtigung der in dieser Zeit ohnehin schon angespannten personellen Kapazitäten aufgrund der parallelen Vorbereitungen der Kommunalwahlen, des Städtlesfests sowie des Formats „Kulturzeit Weilheim“.
- Vorstellung der Ergebnisse Hochwasserschutz Wermelts-wiesenweg: Die Voruntersuchung wurde bereits 2018 fertiggestellt. Aufgrund der geplanten Starkregenrisikoanalyse soll die Planung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dieser ggf. angepasst werden. Die weitere Planung kann damit voraussichtlich im Jahr 2025 starten.
- Bericht über den Stand der Umsetzung des BHKW in der Kläranlage: Seit dem Beschluss des GR am 23. Mai 2023 steht die Verwaltung in Kontakt mit Planern und ausführenden Firmen. Es liegen Angebote und auch konzeptionelle Ideen vor. Eine Auswertung war im 2. Halbjahr 2023 insbesondere aufgrund des Projektes Rosenloh nicht mehr möglich.

Bürgerdemokratische Fraktion (BDF)

- Frühzeitige Einbindung des Gemeinderats und der Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Quartiers Brückengasse, vor allem zu den Themen altersgerechtes Wohnen, aber auch generationsübergreifende Wohnmodelle: Die Entwicklung des Quartiers Brückengasse ist eine wichtige, lohnenswerte und vielschichtig bis komplexe Aufgabe. Sie umfasst mindestens städtebauliche, finanzielle, und soziale Komponenten. Es müssen die gewünschte Nutzung (soziale Komponente) und der Städtebau definiert werden um ggf. einen Investorenwettbewerb (finanzielle Komponente) durchführen zu können. Dies bedarf einer umfangreichen Vorbereitung vonseiten der Verwaltung, Befassung des Gemeinderats und Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung konnte dazu erste eigene Überlegungen anstellen und mit Fachplanern sowie sozialen Dienstleistern erste Gespräche führen. Weitergehende Bemühungen mussten zurückgestellt werden, da zuletzt große zeitlichen Ressourcen für das Projekt Rosenloh aufgewendet wurden und aktuell noch werden. Zudem steht die Verwaltung im Austausch mit einem Grundstückseigentümer/Investor für ein Wohnbauprojekt bei dem altersgerechte, generationenübergreifende und quartiersbezogene Wohnformen eine große Rolle spielen sollen. Die Gespräche mussten zuletzt vom Grundstückseigentümer/Investor aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden. Sie sollen jedoch in 2024 wiederaufgenommen werden. Für den weiteren Projektverlauf ist eine intensive Beteiligung des Gemeinderats und der Öffentlichkeit Gegenstand der Überlegungen und Gespräche.
- Einbindung des Gemeinderats in die aktuellen Raumbedarfsplanungen LGS, sowohl für Bedarf Unterricht, als auch Bedarf Ganztagsbetreuung: Aktuell arbeitet die Verwaltung eine umfassende Raumkonzeption für die Weilheimer Schulen aus. Dabei werden beide Schulstandorte und die Ganztagsbetreuung einbezogen. Neben einer Nutzung der vorhandenen Räume werden auch bauliche Maßnahmen geprüft. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist nach heutigem Kenntnisstand erst mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 erforderlich, da ab diesem Schuljahr die Erstklässler an der LGS voraussichtlich 5-zügig werden.
- Prüfung des Baukörpers für die geplante Naturkita für Weilheim in Bezug auf Kosteneinsparungen: Am 19. Juli 2022 hat der GR mit deutlicher Mehrheit beschlossen, in Weilheim an der Weinsteige eine Natur-KiTa mit zwei Gruppen auf Basis des Konzepts von Living Circle umzusetzen. Leider ist eine Natur-KiTa an diesem Standort nicht genehmigungsfähig. Im Zuge der Planungen für die Natur-KiTa in Hepsisau hat die

Verwaltung eine kostengünstigere Lösung mit demselben Qualitätsanspruch gesucht – und gefunden. Bei Umsetzung einer Natur-KiTa mit dem bisher beschlossenen Qualitätsanspruch werden lediglich durch bspw. die Änderung der Bauform keine nennenswerten Kosteneinsparungen möglich sein – dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass hierfür eine komplett neue Planung erforderlich wäre. Deutliche Kosteneinsparungen lassen sich ausschließlich mit einem anderen Qualitätsniveau erreichen. Nach Abstimmung im Gemeinderat, findet der Antrag mit fünf Für- und 13 Gegenstimmen keine Mehrheit.

- Prüfung der Investitionen im Bereich Abwasser/Stadtwerke für Sanierung Wasser/Abwasser hinsichtlich der Priorisierung und Ausgabenhöhe – hier vor allem 1,4 Mio. Euro für Reutenberg: Die Netze BW teilte der Verwaltung mit, dass die Gebäude am Reutenberg einen Strom-Erdanschluss erhalten sollen. Die Verwaltung prüfte deshalb, ob gleichzeitig sämtliche Wasserleitungen am Reutenberg altersbedingt erneuert werden sollen. Parallel dazu haben zwei Eigentümer vom Reutenberg bei der Verwaltung angefragt, ob in diesem Zuge auch Abwasseranschlüsse hergestellt werden können. Aufgrund der Abwassersatzung ist die Stadt nicht verpflichtet, im Außenbereich Abwasseranschlüsse vorzuhalten. Folglich ist ein Großteil der Kosten von den Nutzern zu tragen. Je Eigentümer sind dies mehrere 10.000 Euro. Eine Durchführung der Maßnahme ist nur freiwillig möglich und soll auch nur dann erfolgen, wenn sich alle Eigentümer beteiligen wollen. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung sollte zumindest die Hauptleitung vom HB Wolfscherre ca. 240 m talwärts ausgetauscht werden, da bisher lediglich eine alte Leitung mit DN 100 vorhanden ist.

Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“, Gemarkung Weilheim an der Teck – Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Dem ungebrochen und schon vielfach geschilderten Bedarf an KiTa-Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren wirkt die Stadt auf allen Arbeitsebenen und mit sämtlichen verfügbaren Mitteln entgegen. Bürgermeister Johannes Züfle schilderte kurz die aktuelle Situation: Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 im August 2025 sind nahezu alle Plätze in den vorhandenen Einrichtungen (Natur-KiTa Hepsisau mitberücksichtigt) belegt. Von den insgesamt 32 Überbelegungsplätzen im Rahmen der aktuell geltenden Ausnahmeregelungen sind noch 21 Plätze verfügbar. Auf der Warteliste stehen derzeit 23 Kinder, deren Eltern nicht beide berufstätig sind.

Nachdem der ursprünglich vorgesehene Standort an der Weinsteige aus naturschutzrechtlichen Gründen ohne Aussicht auf Genehmigung ausscheiden musste, machte sich die Verwaltung unverzüglich auf die Suche nach möglichen alternativen Standorten. Währenddessen konnte mit dem Bau des runden Gebäudes für den Naturkindergarten in Hepsisau begonnen werden, sodass diese Einrichtung in wenigen Wochen in Betrieb genommen werden kann.

Bei der Suche nach einem Standort für einen Naturkindergarten im Weilheimer Kernstadtgebiet kristallisierte sich ein Standort als am besten geeignet heraus: Im Bereich des Bogenschützenplatzes am Kirchheimer Weg, eingebettet zwischen Bogenplatz, Tennisclub und Bikepark bieten sich gute Bedingungen für die Errichtung und den Betrieb einer Natur-KiTa. Eine gute Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad, die Naturnähe zur Lindach sowie zu Wiesen und Feldern sprechen für sich. Zudem befindet sich die Fläche im Eigentum der Stadt und der Plan für eine KiTa dort findet auch eine hohe Akzeptanz bei den direkt angrenzenden Sportvereinen, die frühzeitig mit ins Boot genommen wurden. Zudem bestehe dort aufgrund der möglichen noch freien Baufenster in unmittelbarer Umgebung ein potenziell größeres Einzugsgebiet, führte Bürgermeister Johannes Züfle aus.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Natur-KiTa geschaffen werden. Deshalb umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans auch sämtliche Sportanlagen in unmittelbarer Umgebung zur geplanten Natur-KiTa. So können die Bogenschießanlage, sämtliche Tennisanlagen sowie Skateplatz und Bikepark gleichzeitig dauerhaft planungsrechtlich gesichert werden, was momentan laut dem Vorsitzenden noch nicht der Fall sei.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Spätsommer 2023 bereits durchgeführt. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie die Vorschläge zum Umgang mit den Äußerungen wurden dargestellt. Vonseiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung und den bis heute vorliegenden Informationen wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Damit konnten die Inhalte des Bebauungsplans weiter konkretisiert werden, sodass mit den aktuellen Unterlagen (Bebauungsplanentwurf, Textteil, Begründung und Umweltbericht) nun die öffentliche Auslegung erfolgen kann. Sofern hierbei keine Anregungen vorgetragen werden, die die Grundzüge der Planung betreffen, kann das Bauleitplanverfahren im Anschluss an die Auslegung mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden. Die externen Planungskosten sind im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Eine Stimme aus dem Ratsrund erkundigte sich, welche Flurstücke aus dem Entwurf folgend künftig landwirtschaftlich nicht mehr nutzbar seien. Woraufhin Stadtbaumeister Jens Hofmann auf dem gezeigten Lageplan auf eine kleine Ecke des betreffenden Flurstücks deutete. Auch wurde gefragt, wie sich der Tennisclub zu dem Vorhaben äußerte. Bürgermeister Johannes Züfle berichtete, dass es hier seitens des TC wenig Diskussionsbedarf gab, zumal der Tennisbetrieb eher in den Abendstunden und am Wochenende stattfindet, während in der KiTa von früh morgens bis in den frühen Nachmittag Betrieb ist.

Der Gemeinderat beschloss schließlich einstimmig sowohl die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als auch den Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ öffentlich auszulegen und parallel die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Natur-KiTa Kirchheimer Weg – Freigabe Bauantrag

Anknüpfend an den vorigen Tagesordnungspunkt ging es nun um den Fortgang des Bauantrags mit dem Ziel, die beiden neuen Gebäude bis 1. Januar 2025 betriebsbereit herzustellen. Die aktuelle Kostenschätzung geht von rund 1,6 Mio. Euro für die schlüsselfertige Erstellung der beiden Gebäude aus. Hinzu kommen Kosten für die Herrichtung des Grundstücks (Verschieben der Bogenschützenanlage nach Osten) von etwa 40.000 Euro, für die Erschließung von etwa 70.000 Euro und Kosten für Außenanlagen von etwa 80.000 Euro. Daher sind im Haushalt 2024 Gesamtkosten in Höhe von 1,9 Mio. Euro vorgezogen.

Ohne Nachfragen beschloss das Gremium mit einer Gegenstimme die Einreichung des Bauantrags für eine Natur-KiTa mit zwei Gruppen am Kirchheimer Weg.

Brückenbauwerke am Zipfelbach innerorts – Sachstand – Beauftragung Ingenieurleistung

Wie bereits im Februar aus dem Ortschaftsratsitzung berichtet, sollen einige Brückenbauwerke in Hepsisau saniert werden. Die Schadhafte der Brücken war im Zuge der ersten Maßnahmen zur Sanierung der Ortsdurchfahrt bei einer Bauwerksprüfung zutage gekommen.

Die Brückensanierungen sollen möglichst noch während der Sanierung der Ortsdurchfahrt stattfinden. Daher ging es nun darum, die formelle Beauftragung eines Ingenieurbüros zu beschließen. Erst anschließend könne laut Bürgermeister Johannes Züfle die Genehmigungsplanung folgen. Doch zunächst zeigte Stadtbaumeister Jens Hofmann Bilder der aktuellen Zustände der vier Brücken und schilderte den Anwesenden deren Bewertung im Prüfbericht. Er erläuterte zudem, der Bauwerksabschnitt im Bereich der bepflanzten Grüninsel auf der Mittleren Ortsstraße müsse erneuert werden. Da die Bäume unmittelbar neben dem Durchlass stünden und die Wurzelstruktur in die geplante Baugrube hineinragen, mussten die Bäume gefällt werden.

Der Bürgermeister wies ergänzend darauf hin, dass bereits im Rahmen einer Vorabstimmung seitens des Landratsamtes Esslingen (Wasserwirtschaftsamt und Untere Naturschutzbehörde) Vorgaben hinsichtlich der einzuhaltenden Randbedingungen und der erforderlichen Untersuchungen gemacht wurden. Auch die Fischereibehörde habe eine Stellungnahme abgegeben und eine Begehung hinsichtlich Vogelnistplätzen oder Fledermausquartieren im Bereich der Brücken vorgenommen. Einem Abbruch der Bauwerke steht aus fachgutachterlicher Sicht nichts im Wege. Zudem fand noch eine hydraulische Wasserspiegelberechnung und eine betontechnologische Untersuchung statt. Des Weiteren wurde zur Erkundung der Baugrund- und Grundwasserhältnisse eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und ein geotechnischer Bericht erstellt.

Zur weiteren Planung und Bauleitung der umfangreichen Ingenieurbauwerksmaßnahmen ist die Einschaltung eines geeigneten Ingenieurbüros erforderlich. Die Verwaltung schlug daher vor, SI Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung, Bahnhofstraße 4, 73235 Weilheim an der Teck, mit den Ingenieurleistungen gem. HOAI zu beauftragen. Für die geplanten Maßnahmen wurden insgesamt Finanzmittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro im Haushalt 2024 eingestellt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachstand der Brückenbauwerke entlang der Hauptstraße und beschloss die Beauftragung von SI Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung, in Weilheim an der Teck mit Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. Erneuerung der Brückenbauwerke.

EKVO Kanalsanierung 2024 BA 10 – Freigabe Ausschreibung

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) bildet seit 1989 den rechtlichen Rahmen für Betrieb und die Instandhaltung der städtischen Abwasserbeseitigungsanlagen. Die EKVO schreibt vor, dass Kanäle regelmäßig überprüft werden müssen. Die letzte Kanalbefahrung mittels Kamera zur Aufnahme von Schäden in den Hauptkanälen erfolgte zwischen Ende 2011 und Anfang 2013. Zusätzlich wurde 2014 eine Fremdwasserkonzeption erarbeitet. Diese dient dazu, sogenannte Fremdwassereinträge (Grundwasser, sonstiges nicht verunreinigtes Wasser) zu lokalisieren, mit dem Ziel, dieses Wasser nicht zur Kläranlage abzuleiten.

Aus diesen beiden Voruntersuchungen wurden die Prioritäten zur Abarbeitung behebungspflichtiger Schäden festgelegt. Im Jahr 2024 soll der zehnte Bauabschnitt erfolgen. Konkret sind Sanierungsbereiche nördlich der Kirchheimer Straße ab der Sibyllenstraße bis zur Karl-Scheufelen-Straße und im Bereich Lerchenstraße sowie in der Leonhardstraße vorgesehen. Die Bauabschnitte werden weitestgehend in geschlossener Bauweise saniert. Laut Kostenschätzung der Weber Ingenieure muss mit Kosten in Höhe von 280.000 Euro gerechnet werden. Die Arbeiten zur Kanalsanierung sollen nun öffentlich ausgeschrieben werden – dem stimmte der Gemeinderat zu. Im Haushalt 2024 stehen für Investitionen („Renovierung“ – ganze Haltungen) 150.000 Euro zur Verfügung. Für die Unterhaltung des Kanalnetzes („Reparaturen“) stehen Mittel in Höhe von ebenfalls 150.000 Euro zur Verfügung.

Sanierung Feld-Radweg „Kirchheimer Weg“ – Freigabe Ausschreibung

Entsprechend der Priorisierung der Maßnahmen des Modernisierungskonzepts steht eine Sanierung des Kirchheimer Weges in 2024 an. Der Kirchheimer Weg dient als Feldweg und Radweg – insbesondere auch für Schüler – und ist ein stark frequentierter Verbindungsweg zwischen dem Egelsberg, dem Sportplatz und der Stadtmitte. Außerdem wird dieser Weg häufig für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Der Kirchheimer Weg soll von der Naberner Straße bis zur Abbiegung zum Egelsberg saniert werden. Dieser 480 Meter lange Abschnitt ist als Betonfahrbahn hergestellt worden und weist aufgrund des jahrelangen Gebrauchs verschiedene Schadensbilder auf, die insbesondere für Radfahrer sehr unangenehm sind. Dies nimmt die Verwaltung zum Anlass, den Kirchheimer Weg zu sanieren und die Haltbarkeit des Weges wieder langfristig zu sichern.

Aufgrund der starken Frequentierung des Weges soll die Bauzeit und die damit verbundene Komplettsperrung so kurz wie möglich dauern. Die Sanierungsarbeiten dauern insgesamt etwa sieben Tage und sollen in den Pfingstferien durchgeführt werden.

Im Haushalt 2024 stehen dafür 150.000 Euro zur Verfügung. Aus dem Gremium wurden wenige technische Fragen an die Verwaltung gerichtet, die Stadtbaumeister Jens Hofmann beantwortete. Nach Abstimmung gab der Gemeinderat die Ausschreibung zur Sanierung des „Kirchheimer Weges“ frei.

Neubau Turnhalle Limburgschule – Vergabe Bauleistungen

Für den Teil des Daches der neuen Turnhalle, der als Flachdachausführung über dem Bereich der Umkleidekabinen liegt, steht die Vergabe von Abdichtungsarbeiten an. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von neun Firmen über das Online-Vergabeportal angefordert, die alle ein Angebot abgaben. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Rossi GmbH aus Remseck zum geprüften Angebotspreis von 115.665 Euro, an die der Gemeinderat die Vergabe beschloss. Die Finanzmittel für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 8.066.747 Euro laut Kostenberechnung sind im Haushalt eingeplant.

Kläranlage: Modernisierung und Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung der Niederspannungsschaltanlage im Betriebsgebäude – Vergabe Bauleistungen

Für die städtische Kläranlage steht die Modernisierung und Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung der Niederspannungsschaltanlage im Betriebsgebäude einschließlich der speicherprogrammierbaren Steuerung sowie die Anpassung und Erweiterung des Prozessleitsystems auf der Agenda. Die erforderlichen Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von zehn Firmen über das Online-Vergabeportal angefordert. Zur elektronischen Submission lag ein Angebot vor. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Wittinger GmbH in Ostfildern zum geprüften Angebotspreis von 222.696 Euro, an die der Gemeinderat die Vergabe beschloss. Die Angebotssumme liegt rund 47 % unter der Kostenberechnung und 28,3 % unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Hinzu kommen Honorarkosten in Höhe von rund 125.000 Euro. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2024 eingeplant.

Regelung zur Veröffentlichung von Beiträgen politischer Parteien, Wählervereinigungen und von Wahlbewerbern im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Stadt Weilheim an der Teck und der Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Für die Veröffentlichung von Beiträgen politischer Parteien, Wählervereinigungen und Wahlbewerbern im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Stadt Weilheim an der Teck und der Gemeinden Holzmaden und Ohmden bestehen von den jeweiligen Gremien beschlossene Richtlinien. Aufgrund der Änderung der Kommunalwahlordnung Baden-Württemberg im Jahr 2023 wurden diese in Abstimmung mit den Gemeinden Holzmaden und Ohmden erneut geringfügig angepasst.

Nach Rückfragen aus dem Ratsrund zur konkreten Zulässigkeit von Flyern und Bildern sagte Ordnungsamtsleiterin Melanie Müller zu, die Mitglieder des Gremiums nochmals separat zu informieren. Der Gemeinderat stimmte der Regelung zur Veröffentlichung von Beiträgen politischer Parteien, Wählervereinigungen und von Wahlbewerbern im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Stadt Weilheim an der Teck und der Gemeinden Holzmaden und Ohmden zu.

Bürgerfragerunde

Es wurden keine Fragen aus den Reihen der gut gefüllten Zuschauerplätze an die Verwaltung gerichtet.

Bekanntgaben und Anfragen

Jahresbericht Stadttjäger

Bürgermeister Johannes Züfle gab bekannt, dass erstmals in der Stadtgeschichte mit Christian Schwenk ein Stadttjäger beauftragt wurde. Über dessen erstes Tätigkeitsjahr gab das Stadtoberhaupt einen kurzen Bericht. Das Einsatzgebiet des Stadttjägers erstreckt sich auf den besiedelten Bereich – also überall dort, wo nicht die Jagdpächter zuständig sind. Beauftragt wurde er insgesamt in 18 Fällen, davon zweimal durch die Stadtverwaltung und die übrigen Male durch Bürgerinnen und Bürger oder Firmeninhaber. Die Kosten trägt jeweils der Auftraggeber. Störenfriede waren hauptsächlich Marder und Waschbären. Aber auch wegen einem Siebenschläfer, Schadnagern oder Hornissen musste der Stadttjäger ausrücken, um Tiere zu vertreiben – in drei Fällen mit jagdlichen Mitteln. In den übrigen 15 Fällen war der Stadttjäger präventiv tätig und beriet Privateigentümer, wie man sich schützen kann.

Ringschluss Wasserleitung Hepsisau

Stadtbaumeister Jens Hofmann informierte die Anwesenden über den geplanten Bau einer 270 Meter langen Ringwasserleitung in Hepsisau von der Hauptstraße zur Gartenstraße, die vorrangig der Trinkwasserhygiene dient. Bereits 2011, beim Ausbau der Gartenstraße, gab es Planungen für eine Ringleitung von der Hauptstraße (bei Gebäude 16) in die Gartenstraße. Aufgrund einer damals nicht gestatteten Leitungseinlegung auf Privatgrund konnte die damalige Planung nicht umgesetzt werden. Durch einen Eigentümerwechsel ergibt sich nun kurzfristig die Möglichkeit, die Wasserversorgungsleitung zu verlegen. Für die Ringleitung sind Gesamtkosten in Höhe von rund 40.000 Euro veranschlagt, die nicht im Haushalt eingestellt wurden. Allerdings stehen Mittel von anderen Maßnahmen zur Verfügung, die nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, daher können die Kosten ohne weiteres abgedeckt werden.

Abgestellte Wohnmobile

Eine Stimme aus dem Ratsrund erkundigte sich, ob es zwischenzeitlich eine Lösung gibt für die zunehmende Anzahl von dauerhaft abgestellten Wohnwagen neben dem Wohnmobil-Stellplatz unterhalb der Limburghalle. Bürgermeister Johannes Züfle entgegnete, die Verwaltung habe dies auf dem Radar und kümmere sich um Schilder zur Regelung des aktuellen Parkens ohne Gebühr auf nichtgekennzeichneten Flächen.

Grünschnittsammelstelle

Ein weiteres Ratsmitglied fragte an, ob es in Weilheim, wie schon in Owen, möglich sei, eine Grünschnittsammelstelle auf Stadtgebiet ggf. in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landratsamts einzurichten. Der Vorsitzende sagte zu, dieses Thema zur Prüfung mitzunehmen.

Nachfolge Kinderärztin

Es wurde zudem angeregt, die in den Ruhestand gehende Weilheimer Kinderärztin bei der Suche nach einem Nachfolger zu unterstützen. Der Bürgermeister merkte an, dass die Verwaltung sich hierzu bereits Gedanken mache.

„Frühlingserwachen im Städtle“ – 10. Weilheimer Künstlermarkt

Am **Samstag, 23. März 2024**, von 11 bis 18 Uhr und **Sonntag, 24. März 2024**, von 11 bis 17 Uhr werden wieder eine Vielzahl an Ausstellern und Akteuren im Städtle die Besucher verzaubern.

Ein bunter Mix aus bewährten und geschätzten Künstlern der vergangenen Jahre und einige neue vielversprechenden Künstler präsentieren ihre selbst gefertigten Werke aus den Ateliers und Werkstätten.

Der Künstlermarkt findet in und um die Schlossscheuer herum, in den schmalen Gässle bis vor zur Stadtbücherei, im evangelischen Gemeindehaus am Marktplatz, im und vor dem Bürgerhaus statt.

Beim Schlendern durchs Städtle gibt es viel zu entdecken, wobei alle Sinne angesprochen werden. Zu sehen sind wunderschöne kreative Kunstwerke, mit viel Liebe zum Detail. Ein harmonisches Gitarrenspiel mit einer prägnanten Stimme des Musikers unterstreicht auf dezente Weise die angenehme Atmosphäre des Marktes. Die verschiedenen Angebote an Speisen und Getränken laden zum Genießen und Verweilen ein.

Der Drei KW-Verein „Kino-Kunst-Kultur in Weilheim“ bietet Gegrilltes wie heiße Rote und andere Leckereien. Dazu gibt es regionale Weine und Tälessecco im Ausschank von Rainer Bauer oder ein kühles Bier von dem Weilheimer Brauunternehmen Singh-Bräu – der Waldkindergarten Weilheim an der Teck e. V. freut sich über zahlreiche Besucher im Künstler-Café. Variationen von „Heißer Schokolade“ bietet der Christusbund Weilheim an.

Des Weiteren beteiligen sich:

- die Stadtbücherei mit Kamishibai-Theater für Kinder
- das Wesley's mit einer Ausstellung „Frühlingszauber“ – abstrakte Acrylmalerei von Tatjana Greb und mit Verkauf von Kaffee und Kuchen
- der Musiker Bernhard Amsberg

Am **Sonntag, 24. März 2024**, lädt der Gewerbeverein Weilheim von 12 bis 17 Uhr zum verkaufsoffenen Sonntag, mit Teilnehmern im Städtle und den Gewerbegebieten Tobelwasen und Au, herzlich ein.

Zukunft mit Plan. Passt zu mir.

Jetzt einsteigen als **Leitung (m/w/d) Ordnungsamt** und attraktive Vorteile erhalten: von der Möglichkeit zum Homeoffice bis zur Weiterbildung.

Alle Infos & einfache Bewerbung mit Formular:



Moderne Verwaltung. Passt zu mir.

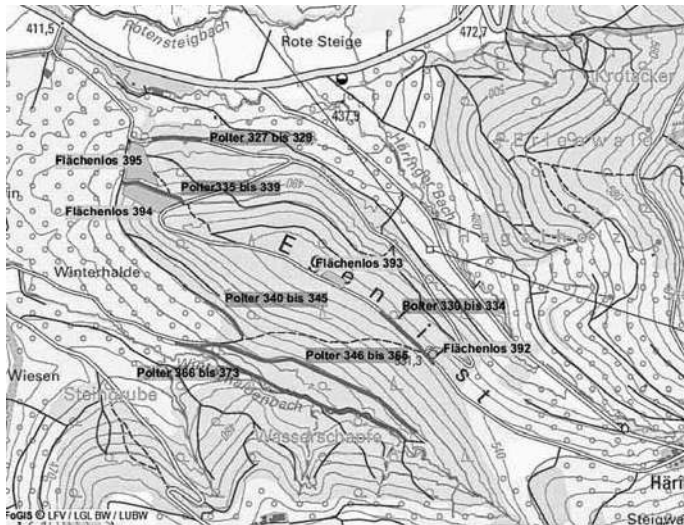
Jetzt einsteigen als **Seniorenbeauftragter (m/w/d)** und attraktive Vorteile erhalten: von flexiblen Arbeitszeiten bis zur Möglichkeit zum Homeoffice.

Alle Infos & einfache Bewerbung mit Formular:



Brennholzverkauf in Weilheim

Der diesjährige Brennholzverkauf in Weilheim findet am **Montag, 15. April 2024**, um 18 Uhr im Feuerwehrgerätehaus (Malistraße 2, 73235 Weilheim an der Teck) statt.



Zum Verkauf kommen die Flächenlose: Nr. 392 bis 395 im Distrikt Egenfirst

Flst.-Nr.	Holzart	Lagerort	Anschlagspreis	Bemerkung
392	Buche	Siehe Karte	40,00 €	Aufarbeitung bis 30. April 2024! Verlängerung der Aufarbeitungszeit ab dem 1. bis 31. Oktober 2024.
393	Eiche	Siehe Karte	30,00 €	Aufarbeitung bis 30. April 2024! Verlängerung der Aufarbeitungszeit ab dem 1. bis 31. Oktober 2024.
394	Eiche, Buche	Siehe Karte	90,00 €	Aufarbeitung bis 30. April 2024! Verlängerung der Aufarbeitungszeit ab dem 1. bis 31. Oktober 2024.
395	Eiche, Buche	Siehe Karte	50,00 €	Aufarbeitung bis 30. April 2024! Verlängerung der Aufarbeitungszeit ab dem 1. bis 31. Oktober 2024.

und die Brennholzpolter: Nr. 327 bis 373 im Distrikt Egenfirst

Rev.	Aufn.	Los	Holzart	Maße in Fm	Lagerort	Anschlagspreis inkl. 7% MwSt.
27	277	327	Buche	8,02	P327-Fuchstriebweg	640,00 €
27	277	328	Buche	6,5	P328-Fuchstriebweg	520,00 €
27	277	329	Eiche	7,6	P329-Fuchstriebweg	490,00 €
27	277	330	Eiche	2,65	P330-Egenfirst Hauptweg	170,00 €
27	277	331	Buche	3,4	P331-Egenfirst Hauptweg	290,00 €
27	277	332	Buche	2,84	P332-Egenfirst Hauptweg	240,00 €
27	277	333	Buche	5,13	P333-Egenfirst Hauptweg	440,00 €
27	277	334	Eiche	5,13	P334-Egenfirst Hauptweg	330,00 €
27	277	335	Esche	1,22	P335-Panoramaweg	100,00 €
27	277	336	Buche	6,83	P336-Panoramaweg	580,00 €

27	277	337	Eiche	1,67	P337-Panoramaweg	110,00 €
27	277	338	Buche	6,98	P338-Panoramaweg	590,00 €
27	277	339	Buche	5,76	P339-Panoramaweg	490,00 €
27	277	340	Buche	4,42	P340-Panoramaweg	350,00 €
27	277	341	Buche	3,65	P341-Panoramaweg	290,00 €
27	277	342	Eiche	6,58	P342-Panoramaweg	430,00 €
27	277	343	Buche	8,26	P343-Panoramaweg	660,00 €
27	277	344	Buche	8,18	P344-Panoramaweg	650,00 €
27	277	345	Buche	6,25	P345-Panoramaweg	500,00 €
27	277	346	Eiche	9,1	P346-Winterhaldenweg	590,00 €
27	277	347	Eiche	8,3	P347-Winterhaldenweg	540,00 €
27	277	348	Eiche	6,92	P348-Winterhaldenweg	450,00 €
27	277	349	Eiche	3,82	P349-Winterhaldenweg	250,00 €
27	277	350	Esche	2,61	P350-Winterhaldenweg	220,00 €
27	277	351	Buche	8,47	P351-Winterhaldenweg	680,00 €
27	277	352	Eiche	8,91	P352-Winterhaldenweg	580,00 €
27	277	353	Esche	2,7	P353-Winterhaldenweg	230,00 €
27	277	354	Eiche	8,26	P354-Winterhaldenweg	540,00 €
27	277	355	Eiche	9,13	P355-Winterhaldenweg	590,00 €
27	277	356	Esche	2,39	P356-Winterhaldenweg	200,00 €
27	277	357	Buche	14,17	P357-Winterhaldenweg	1.130,00 €
27	277	358	Esche	8,15	P358-Winterhaldenweg	690,00 €
27	277	359	Esche	4,39	P359-Winterhaldenweg	370,00 €
27	277	360	Buche	3,3	P360-Winterhaldenweg	260,00 €
27	277	361	Buche	4,28	P361-Winterhaldenweg	340,00 €
27	277	362	Eiche	3,19	P362-Winterhaldenweg	210,00 €
27	277	363	Buche	10,38	P363-Winterhaldenweg	830,00 €
27	277	364	Buche	7,85	P364-Winterhaldenweg	670,00 €
27	277	365	Buche	5,59	P365-Winterhaldenweg	480,00 €
27	277	366	Buche	6,47	P366-Wasserschafweg	550,00 €
27	277	367	Buche	8,16	P367-Wasserschafweg	690,00 €
27	277	368	Esche	3,34	P368-Wasserschafweg	280,00 €
27	277	370	Buche	7,49	P370-Wasserschafweg	640,00 €
27	277	371	Esche	7,5	P371-Wasserschafweg	640,00 €
27	277	372	Buche	5,1	P372-Wasserschafweg	430,00 €
27	277	373	Buche	11,42	P373-Wasserschafweg	970,00 €

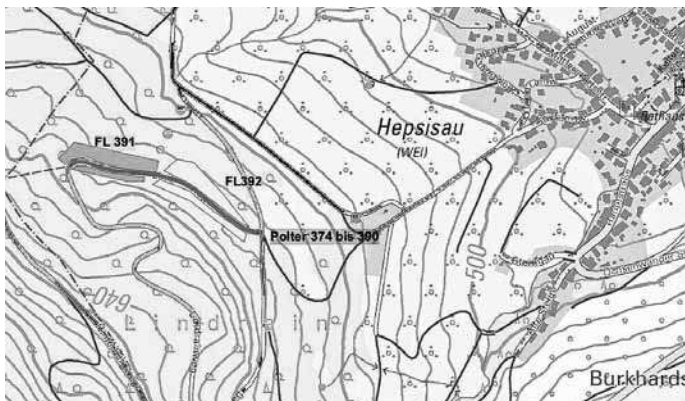
Es wird darum gebeten, bei der Besichtigung der Brennholzpolter und Flächenlose auf die Benutzung von Fahrzeugen zu verzichten.

Aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten am Feuerwehrgerätehaus, wird darum gebeten möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Versteigerung zu kommen. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, bitten wir Sie nur die gekennzeichneten Parkplätze zu verwenden.

Fragen beantwortet Revierförsterin Julia Usenbenz
mobil 0173 6639503, E-Mail: forstrevier.weilheim@lra-es.de

Brennholzverkauf in Hepsisau

Der diesjährige Brennholzverkauf in Hepsisau findet **am Mittwoch, 10. April 2024**, um 18 Uhr im Bürgersaal im Rathaus Hepsisau statt.



Zum Verkauf kommen die Flächenlose:
Nr. 391 bis 392 im Distrikt Hepsisauer Wald

Fkt.-Nr.	Holzart	Lagerort	Anschlagspreis	Bemerkung
391	Buche, Esche	Siehe Karte	60,00 €	Aufarbeitung bis 30. April 2024! Verlängerung der Aufarbeitungszeit ab dem 1. bis 31. Oktober 2024.
392	Buche, Esche	Siehe Karte	100,00 €	Aufarbeitung bis 30. April 2024! Verlängerung der Aufarbeitungszeit ab dem 1. bis 31. Oktober 2024.

und die Brennholzpolter:
Nr. 327 bis 373 im Distrikt Hepsisauer Wald

Rev.	Aufn.	Los	Holzart	Maße in Fm	Lagerort	Anschlagspreis inkl. 7% MwSt.
27	279	374	Esche	3,73	P374-Lindrainweg	320,00 €
27	279	375	Buche	3,61	P375-Lindrainweg	310,00 €
27	279	376	Buche	2,73	P376-Lindrainweg	230,00 €
27	279	377	Buche	3,31	P377-Lindrainweg	280,00 €
27	279	378	Buche	4,67	P378-Lindrainweg	400,00 €
27	279	379	Esche	3,74	P379-Lindrainweg	320,00 €
27	279	380	Buche	4,09	P380-Lindrainweg	350,00 €
27	279	381	Buche	6,08	P381-Lindrainweg	520,00 €
27	279	382	Esche	4,23	P382-Lindrainweg	360,00 €
27	279	383	Buche	4,16	P383-Lindrainweg	350,00 €
27	279	384	Buche	4,17	P384-Lindrainweg	350,00 €
27	279	385	Buche	7,08	P385-Lindrainweg	600,00 €
27	279	386	Linde	2,15	P386-Lindrainweg	100,00 €
27	279	387	Esche	4,3	P387-Lindrainweg	370,00 €
27	279	388	Buche	5,34	P388-Lindrainweg	450,00 €
27	279	389	Esche	3,32	P389-Lindrainweg	280,00 €
27	279	390	Buche	4,7	P390-Lindrainweg	400,00 €

Es wird darum gebeten, bei der Besichtigung der Brennholzpolter und Flächenlose auf die Benutzung von Fahrzeugen zu verzichten.

Fragen beantwortet Revierförsterin Julia Usenbenz
mobil 0173 6639503, E-Mail: forstrevier.weilheim@lra-es.de

Verkehrsregelung am Künstlermarkt und verkaufsoffenem Sonntag

Wegen der Aktivitäten in der Innenstadt und der zu erwartenden Besucherzahl werden am **Samstag, 23. März 2024**, und **Sonntag, 24. März 2024**, folgende Straßen gesperrt:

- Marktplatz (Samstag nur zwischen Rathaus und Kirchgasse, Sonntag gesamter Marktplatz)
- Amtgasse und Kirchgasse (Samstag und Sonntag)
- Marktstraße zwischen dem Rathaus und Schulstraße (nur Sonntag)
- Hirschstraße (nur Sonntag)
- Schulstraße (Samstag und Sonntag)
- Untere Grabenstraße (nur Sonntag)
- Otto-Hahn-Straße (nur Sonntag)

Die Sperrungen wurden am Samstag und Sonntag von 8 bis 20 Uhr angeordnet.

Damit ein reibungsloser Aufbau durch die Teilnehmer erfolgen kann, bitten wir die Parkflächen in den oben genannten Straßen ab Samstag, 7 Uhr, freizuhalten.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer und Anwohner in den oben genannten Straßen um Beachtung.

Frühlingspflanzaktion



Pünktlich zum traditionellen Künstlermarkt am Samstag, 23. März 2024, von 11 bis 18 Uhr und Sonntag, 24. März 2024, von 11 bis 17 Uhr mit verkaufsoffenem Sonntag (freier Eintritt) haben die Bauhofmitarbeiter mit der Pflanzung von 1.800 Stiefmütterchen den Frühling nach Weilheim gebracht.

Weilheimer Stadtführerinnen und Stadtführer starten in die Saison



In ihnen steckt das geballte Wissen um die Geschichte der Stadt Weilheim an der Teck: Die zwei Stadtführerinnen Dorothea Schlipf und Margit Trägner sowie der Stadtführer Gerhard Hepperle machen sich startklar für die Besucher-Saison 2024. Denn üblicherweise zu Beginn der warmen Jahreszeit melden sich auch wieder mehr Interessierte, um die Zähringerstadt zu erkunden und Wissenswertes über die alten Geschichten von Weilheim zu erfahren.

„Die Wenigsten haben schon einmal an einer Stadtführung in ihrem eigenen Wohnort oder in der Stadt, in der sie arbeiten, teilgenommen“, vermutet Margit Trägner, eine der beiden Stadtführerinnen von Weilheim. „Oder sie denken, sie kennen Weilheim wie ihre eigene Westentasche“, ergänzt Dorothea Schlipf. Dabei gibt es so viel Wissenswertes auch über die in der eigenen Familie überlieferten Geschichten hinaus. „Stadtführungen sind nicht nur für Gäste und Touristen spannend, sondern absolut auch etwas, das man als Einwohner oder hier Arbeitenden erlebt haben sollte“, fasst Gerhard Hepperle, der Dritte im Bunde, zusammen. Erst vor rund einem Jahr haben die drei ihre Ämter für die Stadt Weilheim an der Teck neu angetreten und zwei alteingesessene Weilheimer abgelöst, die aus Altersgründen zurückgetreten sind.

Die Stadtführerinnen und der Stadtführer sind stark in und mit Weilheim verwurzelt und haben sich ihr Wissen selbst über viele Jahre und im Austausch mit ihren Vorgängern sowie mit Unterstützung der Stadtarchivare angeeignet. Wie ein wandelndes Lexikon erklären die Weilheimer Stadtführerinnen und der Stadtführer interessierten Bürgerinnen und Bürgern aber auch Touristengruppen oder Vereinsrunden die Besonderheiten der Weilheimer Stadtgeschichte – natürlich bespickt mit allerlei Anekdoten und amüsanten Details. Auch die Besichtigung der Schlossscheuer oder die Besteigung des Turms der Peterskirche sind nach Absprache gerne möglich.

Zur Abrundung eines Stadtrundgangs empfehlen die Stadtführerinnen und der Stadtführer den Teilnehmenden gerne einen Besuch in der vielfältigen Gastronomie Weilheims. Bei Interesse an einer Stadtführung nimmt das Bürgerbüro Anfragen gerne entgegen und vermittelt an die Stadtführerinnen und den Stadtführer weiter (Telefon 07023 106-0).

Neues E-Carsharing-Auto in Weilheim



Elektrisch mobil – ab sofort steht den Weilheimerinnen und Weilheimern ein E-Auto im Carsharing-Modell der Firma deer zur Verfügung. Nachdem die Ladesäule auf dem Parkplatz bei der katholischen Kirche in der Brunnenstraße bereits im Januar in Betrieb genommen wurde, können alle in der deer-App registrierten Bürgerinnen und Bürger nun auch das Elektrofahrzeug nutzen. An der Ladesäule sind insgesamt zwei Stellplätze für Elektrofahrzeuge reserviert.

Mit den Ladestationen und dem E-Carsharing der Firma deer baut die Stadt Weilheim an der Teck die Möglichkeiten der klimafreundlichen Mobilität weiter aus. Das Angebot soll vor allem aber auch die Anzahl wenig genutzter Zweit- und Drittfahrzeuge und deren Anschaffung verringern. So hofft die Stadt langfristig auch die Parksituation in Weilheim zu entlasten und Menschen Mobilität zu ermöglichen, die kein Auto haben.

Deer-Fahrzeuge und -Ladesäulen sind bereits in vielen Kommunen der Landkreise Esslingen und Göppingen vertreten. Die Firma stellt sowohl die E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur, als auch die Software in Form einer App und eine 24/7-Hotline für Nutzer ohne Smartphone bereit.

Das neue Elektro-Fahrzeug in Weilheim können Registrierte bequem per App für einen gewünschten Zeitraum reservieren und buchen. Die kostenlose Registrierung erfolgt über die „deer carsharing“-App oder über das Buchungsportal www.deer-carsharing.de/registrieren

Nach Verifizierung des Führerscheins wird die Nutzung freigeschaltet. Die Bedienung der Fahrzeuge läuft anschließend über die App.

Jede Fahrt im Stunden-, Tages- oder Wochenend-Tarif kann innerhalb des deer-Mobilitätsnetzes an jeder der über 400 Stationen in über 200 Kommunen beginnen und enden. Dank dieses Konzepts sind auch Einwegfahrten ohne Probleme möglich. Das eigene Auto kann zu Hause bleiben und die Umwelt wird geschont. Die sichere Reichweite des Autos für die nachkommenden Kundinnen und Kunden, ebenso wie ein sicherer Parkplatz an der Ladesäule ohne Zusatzkosten ist gewährleistet.

Zudem verfügt das deer-Mobilitätsnetz über Stationen an den Flughäfen Frankfurt, Karlsruhe/Baden-Baden und Stuttgart. Kundinnen und Kunden können mit dem „deer Reiseshuttle“ ihre Fahrt vom oder zum Flughafen bestreiten. Für eine Einfachstrecke zum oder vom Flughafen werden den Kundinnen und Kunden neben den Grundtarifen nur 30,00 € berechnet.

Weitere Infos hierzu gibt es unter:
www.deer-carsharing.de/deer-reiseshuttle

Bei Fragen ist das Team der deer GmbH telefonisch (07051 1300-120) und per E-Mail (carsharing@deer-mobility.de) erreichbar.

Sporthalle bei der Limburg-Grundschule



Die neue Halle wächst. Heute gibt es ein Update direkt von der Baustelle. An der Limburggrundschule in Weilheim an der Teck entsteht gerade die neue Turnhalle.

Die alte Halle wird ersetzt durch einen top-modernen Bau, der sich harmonisch ins abfallende Gelände schmiegen und barrierefrei zugänglich sein wird.

Die Turnhalle samt Zwischenwänden entsteht komplett aus Beton, genauer gesagt: einschalige Leichtbetonwände aus gefärbtem Sichtbeton mit Wandstärken bis zu 70 cm. Klingt nach mittelalterlicher Festung? Ist aber eine moderne Bautechnik, die niedriges Gewicht mit hervorragenden Dämm- und Schallwerten kombiniert. Und ohne weitere Bauschritte: schalen, gießen, fertig.

Besonderheit der neuen Halle und tolles Upgrade für die Schüler: Der Innenraum wird teilbar sein, sodass zwei Klassen oder auch Vereinsgruppen parallel Sport treiben können.

Bereits seit Herbst 2023 laufen nun bereits die Bauarbeiten, ausgeführt durch die Bau-firmen Fischer aus Weilheim und Schmid aus Baltringen.

Eins ist klar: Der Sportunterricht soll plan-mäßig im zweiten Halbjahr 2025 losgehen.



Schließung der Turnhallen während den Osterferien

Sämtliche Turnhallen der Stadt Weilheim an der Teck (Lindach-Sporthalle, Turn-/Sporthalle Wühle, Turnhalle Limburg-Grundschule) sind während den diesjährigen Osterferien für den Übungsbetrieb der Vereine in der Zeit von **Samstag, 23. März 2024, bis Sonntag, 7. April 2024**, geschlossen.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Der Übungsbetrieb kann wieder am Montag, 8. April 2024, zu den üblichen Zeiten aufgenommen werden.

Lehrschwimmbecken und Gymnastikraum in den Osterferien geschlossen

Das Lehrschwimmbecken und der Gymnastikraum in der Limburghalle sind in den Osterferien von **Samstag, 23. März 2024, bis einschließlich Sonntag, 7. April 2024**, geschlossen.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Ab Montag, 8. April 2024, sind das Lehrschwimmbecken und der Gymnastikraum wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

In dringenden Notfällen bitte den Notruf 112 wählen!

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

26. März 2024	27. August 2024
9. April 2024	10. September 2024
23. April 2024	24. September 2024
14. Mai 2024	8. Oktober 2024
28. Mai 2024	22. Oktober 2024
11. Juni 2024	12. November 2024
25. Juni 2024	26. November 2024
9. Juli 2024	3. Dezember 2024
23. Juli 2024	17. Dezember 2024
13. August 2024	